



NIEDERSCHRIFT
über die 24. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 4. Mai 2022
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Markus Degen
Dr. Stefan Gleiter
Georg Goldhofer
Theresia Köpfer
Torsten Kuhrt
Andreas Ludewig
Ria Markowski
Andreas Michl
Julia Necker
Martina Ott

Bemerkung:

kam um 19:06 Uhr zum TOP 4 zur Sitzung

Entschuldigt:

Tobias Färber
Isolde Künstler
Wolfgang Theveßen
Christian Wörrle

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.04.2022
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Bauantrag Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport; Staltacher Str. 30a
6. Bauantrag Anbau eines Einzelhauses mit 2 WE an ein Bestands-Einfamilienhaus; Egerländerstr. 15
7. 1. Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Tiefgarage; Höhenrieder Weg 8
8. Erneuerung der Grundstückseinfriedung; Osterseenstr. 27 und 29
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Bestandteilen und Anlagen
10. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
11. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher, die Vertreter der Presse Herrn Schörner vom Penzberger Merkur und Herrn Müller von der Rundschau, sowie den Kämmerer Herrn Jocher.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.04.2022

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.04.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.04.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

GMR Markus Degen war zum Abstimmungszeitpunkt nicht anwesend.

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

4. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

- **Status „Ukrainehilfe“:** Stand 26.04.2022 sind 10 ukrainische Personen, die sich im LRA registriert haben, in der Gemeinde Iffeldorf untergebracht. Aktuell erfolgt der „Übergang“ der ukrainischen Flüchtlinge ins Jobcenter.
Am 26.04.2022 gab es ein „Kennenlern-Treffen“ (ukrainische Flüchtlinge, Gastfamilien und ein Teil des Helferkreises) im Bürgersaal in Iffeldorf. Die Gemeinde Iffeldorf spendet pro Einwohner 1,-€ an die Ukrainehilfe; Aktion des Landkreises
 - 4 neue Personen sollten letzte Woche angekommen sein;
 - weitere Kriegsflüchtlinge sind für unsere Gemeinde angekündigt
- **Zensus:** Am 15. Mai 2022 ist Zensusstichtag, d.h. dass zu diesem Stichtag die Meldebehörden den statistischen Ämtern der Länder die Daten übermitteln. Für den Landkreis Weilheim-Schongau wurde, wie auch in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten, eine kommunale Erhebungsstelle eingerichtet, welche die Befragungen koordiniert und zusammen mit Erhebungsbeauftragten durchführt. Bei den Erhebungsbeauftragten handelt es sich um Interviewerinnen und Interviewer, die zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger befragen und deren Daten mit einem (Online-) Fragebogen erfassen. Die Erhebungen werden voraussichtlich zwischen dem **16. Mai 2022 und dem 07. August 2022** durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

- **Glasfaserausbau:**
Seit einigen Wochen ist bei beiden Anbietern die Beauftragung eines bloßen „Hausanschlusses“ möglich, es muss kein Produkt (=Anschluss) beauftragt werden. Auch dieser Hausanschluss ist kostenlos!!
Wird dringend empfohlen!!
- **Spende Feuerwehr-Equipment für Ukraine:**
Rettungsspreizer der Iffeldorfer Wehr für Fahrzeug, das die Gemeinde Polling als Spende übergeben wird. Dank an Kommandant Matthias Ott!
- **Stadtradeln**
Weitere Informationen folgen von GMR Goldhofer und GMR Ludewig
- **Spende GR/BGM für Ukrainehilfe**
1.180€ → 3 * je ca. 400€ an den Freundeskreis Wischgorod über die Gemeinde Eichenau, Ukrainische Kirchengemeinde München und Chr. Hofmann
- **Maibaumaufstellen am 01.Mai 2022 und anschl. Maifest**
Ein Dank an den Maibaummeister, an alle Maibaumburschen und Madln und an alle Helfer.

5. **Bauantrag Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport; Staltacher Str. 30a**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet, für den kein Bebauungsplan aufgestellt wurde und ist daher nach §34 BauGB zu beurteilen.

Beantragt wird der Bau eines Einfamilienhauses mit 2 Vollgeschossen und 102 m² Grundfläche, ein Carport und 2 offene Stellplätze. Die **GRZ I** beträgt bei einer Grundstücksgröße von 408 m² **0,25**, die **GRZ II 0,31**.

Für die aufgrund der Wohnfläche von insgesamt 166,24 m² laut Stellplatzsatzung der Gemeinde notwendigen 2 überdachten Stellplätze wird ein Antrag auf isolierte Abweichung gestellt. Dadurch soll weitere Versiegelung vermieden und das Ortsbild nicht durch ein weiteres Nebengebäude nachteilig beeinträchtigt werden.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Dorfentwicklung diskutiert; das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Zustimmung des Antrages.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat fragt an, ob die Einfahrt versickerungsfähig ist. BGM Lang erklärt, dass die Einfahrt versickerungsfähig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Abweichung von der Stellplatzsatzung zu; ein Carport und 2 offene Stellplätze sind ausreichend.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag Staltacher Str. 30a zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Bauantrag Anbau eines Einzelhauses mit 2 WE an ein Bestands-Einfamilienhaus; Egerländerstr. 15

Sachverhalt:

Aufgrund geplanter Änderungen des Bauherrn wurde der Antrag von der Tagesordnung genommen.

7. 1. Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Tiefgarage; Höhenrieder Weg 8

Sachverhalt:

Der Tekturantrag beinhaltet die Erweiterung des Kellers in 2 Bereichen; einmal um 14,78 m² unter den Stellplätzen im Norden der Einliegerwohnung, einmal um 9,51 m² ungefähr hälftig unter der neu geplanten Terrasse im Süden der Einliegerwohnung.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Dorfentwicklung diskutiert; das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zur Tektur.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat spricht die Problematik an, dass durch die Erweiterung des Kellers mehr Grundwasser verdrängt wird. BGM Lang bestätigt dies, es werden aber vorab sogenannte „Sickerungs-Tests“ durchgeführt, die sicherstellen, dass das Grundwasser auf dem eigenen Baugrund versickert.

GMR Goldhofer merkt an, dass beim ersten Antrag der Gemeinderat den Bau einer Tiefgarage begrüßt hat, da dadurch weniger Autos auf der Straße parken.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Tekturantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. Erneuerung der Grundstückseinfriedung; Osterseenstr. 27 und 29

Sachverhalt:

Das Grundstück befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan und liegt nach Flächennutzungsplan am Rande des Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet „Osterseen“, das auch als FFH-Gebiet deklariert wurde.

Der Bauherr möchte aufgrund dieser Lage durch den eingereichten Bauantrag absolute Rechtssicherheit erhalten, obwohl dieser Antrag auch der gemeindlichen Einfriedungssatzung entspricht.

Der Stabgitterzaun soll eine Höhe von 1 m haben und ist sockellos mit 10 cm Bodenfreiheit für Kleinsäuger geplant. Die bestehende Hecke und die Sträucher bleiben erhalten sodass eine Eingrünung/Hinterpflanzung sofort gegeben ist.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Dorfentwicklung diskutiert; das Gremium empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zum Antrag.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat stimmt den Antrag zu, da die Einfriedungssatzung eingehalten wird. Generell fände das Gremium einen Holzzaun optisch schöner.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erneuerung der Grundstückseinfassung zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Bestandteilen und Anlagen

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss des Gemeinderates hat den Entwurf des Haushaltsplanes mit Finanzplan in seiner Sitzung am 27.04.2022 beraten und dem Gemeinderat –mit geringfügigen Änderungen, welche in den vorliegenden Plan eingearbeitet sind– empfohlen, den Haushalt sowie die Haushaltssatzung entsprechend der vorgelegten Unterlagen zu beschließen.

Die Haushalts- und Finanzplanansätze gehen aus den beigefügten Unterlagen hervor und werden von der Kämmerei in groben Zügen nochmals vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, ebenso wie dem Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 zu.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Iffeldorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.870.600,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.053.300,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende gemeindliche Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A) 320 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B) 320 v.H.
2. Gewerbsteuer		320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

10. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GMR Markowski gibt bekannt, dass am Freitag, 06.05.22 um 18:00 Uhr die Jahreshauptversammlung, mit Neuwahlen, der Nachbarschaftshilfe stattfindet.
Außerdem wirbt Frau Markowski für die Aktionswoche „Zuhause Daheim“ vom 06.Mai bis 15. Mai 2022.

GMR Goldhofer weist auf den Schützenball am Samstag, 07.05.2022 hin.

11. Bürgerfragen

Sachverhalt:

- Herr Gleixner weist darauf hin, dass der Rad- und Fußweg entlang der Bahnlinie (Posten 10) vor einiger Zeit aufgekiest wurde und nun in einem schlechten Zustand ist. BGM Lang beauftragt den Bauhof, den Weg abzuziehen.
- Herr Hoß erkundigt sich nach dem aktuellen Stand „Hofmark 13“. BGM Lang erklärt, dass diese Anfrage grundsätzlich ein Punkt für die

nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates ist. Aktuell hat die Gemeinde keinen Handlungsbedarf.

- Herr Hoß weist auf die Parkplatzsituation in der Hofmark hin. Das Parkverbot kann durch die unzureichende Beschilderung leicht übersehen werden und führt dazu, dass Iffeldorfer Tagesgäste verärgert werden. BGM Lang erläutert, dass es Parkplätze entlang einer Staatsstraße sind und dadurch die Gemeinde keine Änderungen vornehmen kann. Demnächst werden aber Piktogramme auf dem Asphalt der Parkplätze angebracht, auf diese Genehmigung hat die Gemeinde 1Jahr gewartet.
- Herr Hoß fragt an, ob es möglich sei Parkausweise für die Anwohner der Hofmark auszugeben. BGM Lang erklärt, dass dies nicht möglich ist. Eine Anfrage hat ergeben, dass Iffeldorf keinen „altstädtischen Charakter“ vorweist und somit die Aussicht auf Parkausweise nicht gegeben ist.

Um 20:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender



Hans Lang
Erster Bürgermeister



Christine Trischberger